

## NEWSLETTER

Liebe Kolleg\*innen, liebe Mitglieder

zum Start der ePA möchten wir Sie unterrichten, dass wir als BKJPP soeben erst - gemeinsam mit der Bundespsychotherapeutenkammer - eine öffentliche Stellungnahme sowie erneute Kontakte in das Bundesministerium für Gesundheit unternommen haben, da unverändert sehr wesentliche Aspekte der ePA für Kinder und Jugendliche einer Klärung bedürfen (s. Anhang).

Zwar hat es eine Regelung für Fälle der Gefährdung des Kindeswohles und bei Vorliegen erheblicher therapeutischer Gründe gegeben

([https://www.kbv.de/media/sp/Rili\\_75\\_Abs.7\\_Nr.1\\_SGB\\_V\\_Regelung\\_Uebermittlung\\_Speicherung\\_von\\_Daten\\_ePA\\_Kinder\\_Jugendliche.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/Rili_75_Abs.7_Nr.1_SGB_V_Regelung_Uebermittlung_Speicherung_von_Daten_ePA_Kinder_Jugendliche.pdf)).

Weiterhin ungeklärt ist jedoch der permanent mögliche Zugriff mindestens einer weiteren Person außer unseren minderjährigen Patientinnen und Patienten, was in diversen Konstellationen zu erheblichen Problemen führen kann.

Klärungen hierzu werden hoffentlich in den nächsten Monaten erfolgen.

Aus unserer Sicht spricht daher nichts dafür, zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf freiwilliger Basis die ePA unserer Kinder und Jugendlichen mit Daten zu befüllen.

Der Beginn einer Pflicht zur Befüllung der ePA ist derzeit festgelegt mit dem Oktober 2025 (siehe auch <https://www.kbv.de/html/epa.php>). Bis dahin werden wir Sie weiter aktuell informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Vorstand